

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST EN ISO 14001:2015](#)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-aeff-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015>

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN ISO 14001

September 2015

ICS 13.020.10

Ersatz für EN ISO 14001:2004

Deutsche Fassung

Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung
zur Anwendung (ISO 14001:2015)

Environmental management systems - Requirements
with guidance for use (ISO 14001:2015)

Systèmes de management environnemental - Exigences
et lignes directrices pour son utilisation (ISO
14001:2015)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 14. September 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/52b5a976-1db4-441a-ae6b-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015>



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	10
2 Normative Verweisungen	10
3 Begriffe	10
3.1 Begriffe in Verbindung mit Organisation und Führung	10
3.2 Begriffe in Verbindung mit Planung	11
3.3 Begriffe in Verbindung mit Unterstützung und Betrieb	13
3.4 Begriffe in Verbindung mit Leistungsbewertung und Verbesserung	14
4 Kontext der Organisation	15
4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	15
4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	16
4.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des Umweltmanagementsystems	16
4.4 Umweltmanagementsystem	16
5 Führung	16
5.1 Führung und Verpflichtung	16
5.2 Umweltpolitik	17
5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	17
6 Planung	18
6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	18
6.1.1 Allgemeines	18
6.1.2 Umweltaspekte	18
6.1.3 Bindende Verpflichtungen	19
6.1.4 Planung von Maßnahmen	19
6.2 Umweltziele und Planung zu deren Erreichung	20
6.2.1 Umweltziele	20
6.2.2 Planung von Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele	20
7 Unterstützung	20
7.1 Ressourcen	20
7.2 Kompetenz	20
7.3 Bewusstsein	21
7.4 Kommunikation	21
7.4.1 Allgemeines	21
7.4.2 Interne Kommunikation	22
7.4.3 Externe Kommunikation	22
7.5 Dokumentierte Information	22
7.5.1 Allgemeines	22
7.5.2 Erstellen und Aktualisieren	22
7.5.3 Lenkung dokumentierter Information	22
8 Betrieb	23
8.1 Betriebliche Planung und Steuerung	23

8.2	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	24
9	Bewertung der Leistung.....	24
9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung.....	24
9.1.1	Allgemeines	24
9.1.2	Bewertung der Einhaltung von Verpflichtungen	25
9.2	Internes Audit.....	25
9.2.1	Allgemeines	25
9.2.2	Internes Auditprogramm	25
9.3	Managementbewertung.....	26
10	Verbesserung	27
10.1	Allgemeines	27
10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen.....	27
10.3	Fortlaufende Verbesserung.....	27
	Anhang A (informativ) Anleitung zur Anwendung dieser Internationalen Norm.....	28
	Anhang B (informativ) Übereinstimmung zwischen ISO 14001:2015 und ISO 14001:2004	44
	Literaturhinweise.....	47
	Alphabetisches Stichwortverzeichnis.....	48

iTeh STANDARD PREVIEW (standards.iteh.ai)

[SIST EN ISO 14001:2015](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-aeff-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-aeff-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015>

EN ISO 14001:2015 (D)**Europäisches Vorwort**

Dieses Dokument (EN ISO 14001:2015) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ erarbeitet.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 14001:2004.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-aeff-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015>

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 14001:2015 wurde vom CEN als EN ISO 14001:2015 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nicht-staatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der empfangenen Patenterteilungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname wird als Information zum Nutzen der Anwender angegeben und stellt keine Anerkennung dar.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der WTO-Grundsätze zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: www.iso.org/iso/foreword.html.

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 1, *Environmental management systems*.

Diese dritte Ausgabe ersetzt die zweite Ausgabe (ISO 14001:2004), diese wurde technisch überarbeitet. Auch das Technische Korrigendum ISO 14001:2004/Cor.1:2009 wurde miteinbezogen.

EN ISO 14001:2015 (D)**Einleitung****0.1 Hintergrund**

Um die Bedürfnisse der heutigen Generation zu decken — ohne dabei die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen — wird eine Balance zwischen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft als unerlässlich angesehen. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wird durch den Einklang der drei Säulen der Nachhaltigkeit erreicht.

Gesellschaftliche Erwartungen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung, Transparenz und Rechenschaftspflicht haben sich mit zunehmend strengerer Gesetzgebung, wachsendem Druck auf die Umwelt durch Umweltbelastung, ineffiziente Nutzung von Ressourcen, unsachgemäßes Abfallmanagement, Klimawandel, Beeinträchtigung von Ökosystemen und Verlust von Biodiversität entwickelt.

Dies hat Organisationen dazu gebracht, einem systematischen Ansatz beim Umweltmanagement zu folgen, mit dem Ziel, durch die Verwirklichung von Umweltmanagementsystemen einen Beitrag zur ökologischen Säule der Nachhaltigkeit zu leisten.

0.2 Ziel eines Umweltmanagementsystems

Der Zweck dieser Internationalen Norm ist es, Organisationen einen Rahmen bereitzustellen, um die Umwelt zu schützen und auf sich ändernde Umweltzustände im Einklang mit sozioökonomischen Erfordernissen zu reagieren. Sie legt Anforderungen fest, die es einer Organisation ermöglichen, die von ihr beabsichtigten Ergebnisse des Umweltmanagementsystems zu erreichen.

Ein systematischer Ansatz zum Umweltmanagement kann der obersten Leitung Informationen bereitstellen, die den Erfolg langfristig fördern und Möglichkeiten eröffnen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, durch:

- Schutz der Umwelt durch Verhindern oder Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen;
- Minderung der möglichen nachteiligen Auswirkung von Umweltzuständen auf die Organisation;
- Unterstützung der Organisation beim Erfüllen von bindenden Verpflichtungen;
- Verbesserung der Umweltleistung;
- Steuerung der oder Einfluss auf die Art und Weise, wie Produkte und Dienstleistungen der Organisation entwickelt, produziert, vertrieben, konsumiert und entsorgt werden. Dabei beugt die Betrachtung des Lebenswegs einer unbeabsichtigten Verschiebung von Umweltauswirkungen innerhalb des Lebenswegs vor;
- Erreichen möglicher finanzieller und betrieblicher Vorteile durch Verwirklichung umweltverträglicher Alternativen, welche die Marktposition der Organisation stärken;
- Kommunikation von Umweltinformationen gegenüber relevanten interessierten Parteien.

Wie andere Internationale Normen beabsichtigt diese Internationale Norm nicht, die rechtlichen Verpflichtungen einer Organisation auszuweiten oder zu verändern.

0.3 Erfolgsfaktoren

Der Erfolg eines Umweltmanagementsystems hängt von der Verpflichtung aller Ebenen und Funktionen der Organisation ab, wobei der obersten Leitung die führende Rolle zukommt. Organisationen können Chancen ausbauen, um nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern oder zu mindern und günstige Umweltauswirkungen zu fördern, insbesondere solche von strategischer und wettbewerblicher Bedeutung. Die oberste Leitung kann ihre Risiken und Chancen wirksam handhaben, indem sie das Umweltmanagement in die Geschäftsprozesse, strategische Ausrichtung und Entscheidungsfindung der Organisation in Abstimmung mit anderen geschäftlichen Prioritäten - integriert sowie eine umweltorientierte Unternehmensführung in das gesamte Managementsystem einbezieht. Der Nachweis einer erfolgreichen Verwirklichung dieser Internationalen Norm kann dazu genutzt werden, interessierten Parteien die Gewissheit zu geben, dass ein wirksames Umweltmanagementsystem vorhanden ist.

Die Übernahme dieser Internationalen Norm allein ist dennoch noch keine Garantie für optimale Ergebnisse zum Schutz der Umwelt. Die Anwendung dieser Internationalen Norm kann sich von Organisation zu Organisation aufgrund des Kontextes der Organisation unterscheiden. Zwei Organisationen können ähnliche Tätigkeiten ausüben, jedoch hinsichtlich ihrer bindenden Verpflichtungen, Verpflichtungen in ihrer Umweltpolitik, Umwelttechnologien und umweltbezogenen Leistungsziele Unterschiede aufweisen, und dennoch können beide die Anforderungen dieser Internationalen Norm erfüllen.

Detailgrad und Komplexität des Umweltmanagementsystems sind abhängig vom Kontext der Organisation, vom Anwendungsbereich ihres Umweltmanagementsystems, von ihren bindenden Verpflichtungen sowie von der Art ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, einschließlich ihrer Umweltaspekte und verbundenen Umweltauswirkungen.

0.4 Modell des Planens-Durchführens-Prüfens-Handelns

Die Grundlage für den Ansatz, der einem Umweltmanagementsystem zugrunde liegt, begründet sich auf dem Zyklus von Planen-Durchführen-Prüfen-Handeln (PDCA - en: Plan-Do-Check-Act). Das PDCA-Modell stellt einen iterativen Prozess bereit, der von Organisationen verwendet wird, um eine fortlaufende Verbesserung zu erreichen. Er kann für ein Umweltmanagementsystem und jedes seiner einzelnen Elemente angewendet werden. Er lässt sich kurz wie folgt beschreiben:

- Planen: erforderliche Umweltziele und Prozesse werden festgelegt, um Ergebnisse in Übereinstimmung mit der Umweltpolitik der Organisation zu erhalten;
- Durchführen: die Prozesse werden wie geplant verwirklicht;
- Prüfen: die Prozesse werden überwacht und an der Umweltpolitik, einschließlich ihrer Verpflichtungen, Umweltziele sowie Ablaufkriterien gemessen und die Ergebnisse berichtet;
- Handeln: Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung werden ergriffen.

Bild 1 zeigt, wie der in dieser Internationalen Norm eingeführte Rahmen in ein PDCA-Modell integriert werden könnte, um neue und gegenwärtige Anwender beim Verstehen der Bedeutung eines System-Ansatzes unterstützen zu können.

EN ISO 14001:2015 (D)

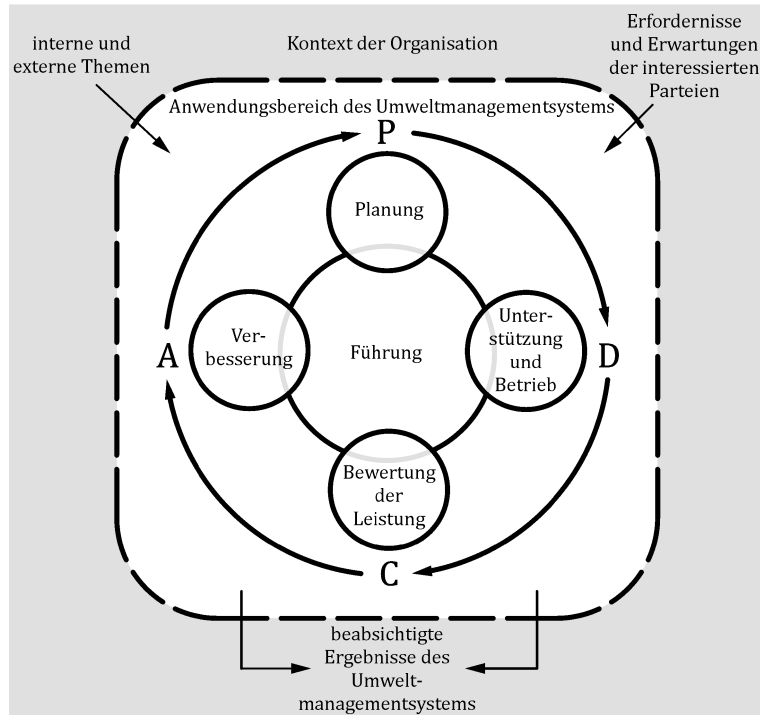


Bild 1 — Beziehung zwischen PDCA und dem Rahmen dieser Internationalen Norm

0.5 Inhalt dieser Internationalen Norm (standards.iteh.ai)

Diese Internationale Norm entspricht den Anforderungen von ISO an Managementsystemnormen. Diese Anforderungen schließen eine „ISO-Grundstruktur für Managementsystemnormen“ ein - dazu gehören ein identischer Haupttext und gemeinsame Begriffe mit Kerndefinitionen - die entworfen wurde, um die Umsetzung für diejenigen Anwender zu erleichtern, die mehrere ISO-Managementsystemnormen verwirklichen.

Diese Internationale Norm enthält keine spezifischen Anforderungen anderer Managementsysteme, wie zum Beispiel für Qualität, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Energie- oder Finanzmanagement. Allerdings ermöglicht diese Internationale Norm einer Organisation, einen einheitlichen Ansatz und eine risikogestützte Denkweise anzuwenden, um ihr Umweltmanagementsystem mit den Anforderungen anderer Managementsysteme zusammenzuführen.

Diese Internationale Norm enthält die Anforderungen, die zur Bewertung der Konformität verwendet werden. Eine Organisation, welche Konformität mit dieser Internationalen Norm nachweisen möchte, hat hierzu folgende Möglichkeiten:

- Durchführung einer Selbstbewertung und Selbsterklärung; oder
- Erlangen einer Bestätigung ihrer Konformität durch Parteien, die ein Interesse an der Organisation haben, wie z. B. Kunden; oder
- Erlangen einer Bestätigung ihrer Selbsterklärung durch einen Externen; oder
- Erlangen einer Zertifizierung/Registrierung ihres Umweltmanagementsystems durch eine externe Organisation.

Anhang A enthält erläuternde Informationen, um Fehlinterpretationen der Anforderungen dieser Internationalen Norm zu verhindern. Anhang B stellt allgemeine fachliche Übereinstimmungen zwischen der vorherigen Ausgabe dieser Internationalen Norm und der vorliegenden Ausgabe dar. Anleitung zur Umsetzung von Umweltmanagementsystemen ist in ISO 14004 enthalten.

In dieser Internationalen Norm werden die folgenden Modalverben verwendet:

- „muss“ bezeichnet eine Anforderung;
- „sollte“ bezeichnet eine Empfehlung;
- „darf“ bezeichnet eine Erlaubnis;
- „kann“ bezeichnet eine Möglichkeit oder Fähigkeit.

Als „ANMERKUNG“ gekennzeichnete Information dient dazu, beim Verständnis und der Anwendung des Dokuments zu unterstützen. Eine in Abschnitt 3 verwendete „Anmerkung zum Begriff“ gibt zusätzliche Informationen, welche die begrifflichen Angaben ergänzen und Vorschriften in Verbindung mit der Verwendung eines Begriffes enthalten können.

Die Begriffe in Abschnitt 3 folgen einer konzeptionellen Anordnung, ein alphabetisches Stichwortverzeichnis befindet sich am Ende des Dokuments.

iTeh STANDARD PREVIEW (standards.iteh.ai)

[SIST EN ISO 14001:2015](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-aeff-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-aeff-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015>

EN ISO 14001:2015 (D)

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest, das eine Organisation zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verwenden kann. Diese Internationale Norm ist für die Anwendung durch Organisationen vorgesehen, die danach streben, ihre umweltbezogenen Verantwortlichkeiten in einer, zur ökologischen Säule der Nachhaltigkeit beitragenden, systematischen Weise zu führen.

Diese Internationale Norm unterstützt eine Organisation dabei, die beabsichtigten Ergebnisse ihres Umweltmanagementsystems zu erreichen, und damit einen Mehrwert für die Umwelt, die Organisation selbst und für interessierte Parteien zu bieten. In Übereinstimmung mit der Umweltpolitik der Organisation schließen die beabsichtigten Ergebnisse eines Umweltmanagementsystems Folgendes ein:

- Verbesserung der Umweltleistung;
- Erfüllung von bindenden Verpflichtungen;
- Erreichen von Umweltzielen.

Diese Internationale Norm ist auf alle Organisationen anwendbar, unabhängig von ihrer Größe, Art und Beschaffenheit. Sie gilt für jene Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, welche die Organisation unter Berücksichtigung des Lebenswegs als entweder von ihr steuerbar oder beeinflussbar bestimmt. Diese Internationale Norm legt keine spezifischen Umweltleistungskriterien fest.

Diese Internationale Norm kann im Ganzen oder in Teilen für die systematische Verbesserung des Umweltmanagements genutzt werden. Es ist allerdings nicht zulässig, Konformität mit dieser Internationalen Norm zu beanspruchen, sofern nicht alle ihre Anforderungen in das Umweltmanagementsystem einer Organisation aufgenommen und ohne Ausnahme erfüllt sind.

iteh STANDARD PREVIEW
 (standards.iteh.ai)

2 Normative Verweisungen

Es liegen keine Normativen Verweisungen vor. [SIST EN ISO 14001:2015
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-ae6f-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-ae6f-3add2c3c3216/sist-en-iso-14001-2015)

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Begriffe in Verbindung mit Organisation und Führung

3.1.1

Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.1.4), um Politiken und *Ziele* (3.2.5) und *Prozesse* (3.3.5) zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann eine oder mehrere Disziplinen behandeln (z. B. Qualität, Umwelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Energie, Finanzmanagement).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Systems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung und Betrieb sowie Leistungsbewertung und Verbesserung.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation, bestimmte Funktionsbereiche der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionsbereiche über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

3.1.2

Umweltmanagementsystem

Teil des *Managementsystems* (3.1.1), der dazu dient, *Umweltaspekte* (3.2.2) zu handhaben, *bindende Verpflichtungen* (3.2.9) zu erfüllen und mit *Risiken und Chancen* (3.2.11) umzugehen

3.1.3**Umweltpolitik**

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.1.4) in Bezug auf die *Umwelleistung* (3.4.11), wie von der *obersten Leitung* (3.1.5) formell ausgedrückt

3.1.4**Organisation**

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre *Ziele* (3.2.5) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation, Institution oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

3.1.5**oberste Leitung**

Person oder Personengruppe, die eine *Organisation* (3.1.4) auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage, Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des *Managementsystems* (3.1.1) nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „oberste Leitung“ auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

3.1.6**interessierte Partei**

Person oder *Organisation* (3.1.4), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

BEISPIEL Kunden, Gemeinden, Lieferanten, Aufsichtsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Investoren und Mitarbeiter.

Anmerkung 1 zum Begriff: „Sich beeinflusst fühlen“ bedeutet, dass die Empfindung der Organisation gegenüber bekannt gemacht wurde.

3.2 Begriffe in Verbindung mit Planung**3.2.1****Umwelt**

Umgebung, in der eine *Organisation* (3.1.4) tätig ist, einschließlich Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Umgebung kann sich vom Inneren einer Organisation bis zum lokalen, regionalen und globalen System erstrecken.

Anmerkung 2 zum Begriff: Umgebung kann mit Begriffen wie Biodiversität, Ökosysteme, Klima oder anderen Merkmalen beschrieben werden.

3.2.2**Umweltaspekt**

Bestandteil der Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistungen einer *Organisation* (3.1.4), der in Wechselwirkung mit der *Umwelt* (3.2.1) tritt oder treten kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Umweltaspekt kann eine oder mehrere *Umweltauswirkungen* (3.2.4) verursachen. Ein bedeutender Umweltaspekt hat eine oder mehrere bedeutende Umweltauswirkungen oder kann (**eine**) solche haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bedeutende Umweltaspekte werden durch die Organisation mithilfe von ein oder mehreren Kriterien bestimmt.

EN ISO 14001:2015 (D)

3.2.3

Umweltzustand

Status oder Merkmale der *Umwelt* (3.2.1), wie zu einem gegebenen Zeitpunkt bestimmt

3.2.4

Umweltauswirkung

Veränderung der *Umwelt* (3.2.1), ob ungünstig oder günstig, die sich ganz oder teilweise durch *Umweltaspekte* (3.2.2) einer *Organisation* (3.1.4) ergibt

3.2.5

Ziel

zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ziel kann strategisch, taktisch oder operativ sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können sich auf verschiedene Disziplinen beziehen (z. B. finanzielle, gesundheits- und sicherheitsbezogene sowie Umweltziele) und für verschiedene Ebenen gelten (wie z. B. strategisch, organisationsweit, projekt-, produkt-, dienstleistungs- und *prozessbezogen* (3.3.5)).

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ziel kann auf andere Weise ausgedrückt werden, z. B. als beabsichtigtes Ergebnis, als Zweck, als betriebliches Kriterium, als *Umweltziel* (3.2.6) oder durch andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung (z. B. en: aim, goal, target).

3.2.6

Umweltziel

von einer *Organisation* (3.1.4) in Übereinstimmung mit der *Umweltpolitik* (3.1.3) festgelegtes *Ziel* (3.2.5)

3.2.7

Verhindern von Umweltbelastungen

Nutzung von *Prozessen* (3.3.5), *Tätigkeiten*, *Techniken*, *Materialien*, *Produkten*, *Dienstleistungen* oder *Energie*, um (getrennt oder in Kombination) die Entstehung, Emission oder Freisetzung jeglicher Art von umweltbelastendem Stoff oder Abfall zu vermeiden, zu reduzieren oder zu überwachen, mit dem Ziel nachteilige *Umweltauswirkungen* (3.2.4) zu verringern

Anmerkung 1 zum Begriff: Verhindern von Umweltbelastungen kann deren Reduzierung oder Beseitigung an der Quelle; Prozess-, Produkt- oder Dienstleistungsänderungen; effiziente Nutzung von Ressourcen; Material- und Energiesubstitution; Wiederverwendung, Rückgewinnung, Recycling; Sanierung oder Behandlung umfassen.

3.2.8

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: „Üblicherweise vorausgesetzt“ bedeutet, dass es für die *Organisation* (3.1.4) und andere *interessierte Parteien* (3.1.6) üblich oder allgemeine Praxis ist, dass das entsprechende Erfordernis oder die entsprechende Erwartung vorausgesetzt wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine festgelegte Anforderung ist eine, die beispielsweise in *dokumentierter Information* (3.3.2) enthalten ist.

Anmerkung 3 zum Begriff: Andere als rechtliche Anforderungen werden verpflichtend, wenn die Organisation sich zu ihrer Erfüllung entscheidet.

3.2.9

bindende Verpflichtungen (bevorzugter Begriff)

rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen (zulässiger Begriff)

rechtliche *Verpflichtungen*, die eine *Organisation* (3.1.4) erfüllen muss und andere Anforderungen (3.2.8), die eine Organisation erfüllen muss oder zu deren Erfüllung sich eine Organisation entschließt

Anmerkung 1 zum Begriff: Bindende Verpflichtungen beziehen sich auf das Umweltmanagementsystem (3.1.2).

Anmerkung 2 zum Begriff: Bindende Verpflichtungen können aus vorgeschriebenen Anforderungen hervorgehen, wie z. B. geltenden Gesetzen und Vorschriften, oder aus freiwilligen Verpflichtungen, wie z. B. Organisations- und Branchenstandards, Vertragsbeziehungen, Anleitungen für die Praxis und Vereinbarungen mit kommunalen Gruppen oder Nichtregierungsorganisationen.

3.2.10 Risiko

Auswirkung von Ungewissheit

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten — in positiver oder negativer Hinsicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ungewissheit ist der Zustand des auch teilweisen Fehlens von Informationen im Hinblick auf das Verständnis eines Ereignisses oder Wissen über ein Ereignis, seine Folgen oder seine Wahrscheinlichkeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Risiko wird häufig durch Bezugnahme auf mögliche „Ereignisse“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3) und „Folgen“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.3) oder durch eine Kombination beider charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Risiko wird häufig mittels der Folgen eines Ereignisses (einschließlich Veränderungen der Umstände) in Verbindung mit der „Wahrscheinlichkeit“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.1) seines Eintretens beschrieben.

3.2.11

Risiken und Chancen

potenziell ungünstige Auswirkungen (Bedrohungen) und potenziell günstige Auswirkungen (Chancen)

3.3 Begriffe in Verbindung mit Unterstützung und Betrieb

3.3.1

Kompetenz

Fähigkeit Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

SIST EN ISO 14001:2015

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/32b5a976-1db4-441a-ae6f-3add2c5c3216/sist-en-iso-14001-2015>

3.3.2

dokumentierte Information

Information, die von einer *Organisation* (3.1.4) gelenkt und aufrechterhalten werden muss, und das Medium auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium vorliegen, sowie aus jeglicher Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dokumentierte Information kann sich beziehen auf

- das *Umweltmanagementsystem* (3.1.2), einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.3.5);
- Informationen, die für den Betrieb der Organisation geschaffen wurden (können als Dokumentation bezeichnet werden);
- Nachweise erreichter Ergebnisse (können als Aufzeichnungen bezeichnet werden).

3.3.3

Lebensweg

aufeinander folgende und miteinander verknüpfte Phasen eines Produktsystems (oder Dienstleistungssystems), von der Rohstoffgewinnung oder Rohstoffherzeugung bis zur endgültigen Beseitigung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Abschnitte des Lebenswegs umfassen Rohstoffbeschaffung, Entwicklung, Herstellung, Transport/Lieferung, Nutzung, Behandlung am Ende des Lebenswegs und endgültige Beseitigung.

[QUELLE: ISO 14044:2006, 3.1, modifiziert — Die Wörter „(oder Dienstleistungssystem)“ wurden zur Definition hinzugefügt und Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt].